

## Endophyten für den Pflanzenschutz

### 5. DPG-Berlin-Symposium erweist sich als richtungsweisend

In den zurückliegenden Jahren richteten Forschergruppen weltweit ihr Augenmerk auf verborgene lebende Organismen, die ihre ökologische Nische innerhalb von höheren Pflanzen gefunden hatten: auf so genannte Endophyten. Per Definition waren Endophyten zunächst dadurch gekennzeichnet, dass ihre Gegenwart keine Schadsymptome an den Pflanzen hervorriefen. Mehr noch, zahlreiche Studien legten nahe, dass eine Vielzahl von Pflanzen sogar Nutzen aus der Besiedelung durch die Mikroorganismen zogen.

Zu solchen nutzbaren Wirkungen der Endophyten gehörten die allgemeine Steigerung der Fitness der Pflanzen, die Resistenzerhöhung gegenüber Schadorganismen oder die erhöhte Toleranz der Wirtspflanzen gegenüber abiotischen Stressoren.

Gleichzeitig traten erste Beobachtungen von schädlichen Nebenwirkungen der Endophyten auf: ihre Sekundärmetabolite konnten sich toxisch für Mensch und Tier erweisen. Zudem konnte ihr zunächst kommensales oder mutualistisches Wesen in ein pflanzenschädigendes umschlagen.

Vor diesem Hintergrund trafen sich Ende Mai 198 Wissenschaftler aus 34 Ländern anlässlich des 5. DPG-Berlin-Symposiums

»Plant Protection and Plant Health in Europe«, um den Stand des Wissens auf dem Gebiet der Endophytenforschung auszutauschen und herauszuarbeiten, welche Anstrengungen unternommen werden müssten, um neue Produkte für den Pflanzenschutzmarkt hervorzubringen.

Isolierung, Kultivierung und Formulierung der Mikroorganismen bildeten einen wesentlichen Fokus. Wie soll man mit nicht kultivierbaren Endophyten umgehen, sind natürlich auf Samen vorkommende und mitverbreitete Mikroorganismen als Pflanzenschutzmittel anzusprechen, wenn ihr Fehlen Nachteile mit sich bringt?

Die Stärke der Tagung war der multidisziplinäre Diskurs. Auch der Kontakt zwischen Forschung, Industrie und Behörden wirkte sich sehr vorteilhaft aus. So darf es als ein sehr wichtiges Ergebnis der Tagung angesehen werden, dass die Forschung sensibilisiert worden ist für die Belange der Schutzziele der Pflanzenschutzmittelzulassung und sie zukünftig bereits während der Produktentwicklung berücksichtigen wird.

Die DPG dankt für Kooperation und die finanzielle Unterstützung der Tagung durch die COST Action FA 1103.



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, neue Datenschutzrichtlinien, Haftungsfragen und andere veränderte Rahmenbedingungen erfor-

dern es, dass wir in der DPG für unser Miteinander die bestehenden Regeln überarbeiten. Der Vorstand hat deshalb in seiner letzten Sitzung »Allgemeine Geschäftsbedingungen« beschlossen und wir bitten Sie die AGB in diesem Heft zur Kenntnis zu nehmen. Besondere Bedeutung hat für uns der Datenschutz. Wir haben uns hierzu unabhängig überprüfen lassen und die Verfahren auf moderne Anforderungen abgestellt. Sehr vorteilhaft war, dass wir von jedem einzelnen von Ihnen schriftliche Einverständniserklärungen besitzen, in denen Sie individuell gestatten, wie viel Sie über sich mitteilen wollen. Daran halten wir uns auch weiterhin. Loggen Sie sich im Mitgliederbereich ein und suchen Sie ihren eigenen Namen über die Suchmaske. Dann sehen Sie, was Sie uns zur Mitteilung an andere Mitglieder erlaubt haben. Diese Angaben werden Grundlage für die neue Print-Version des so nützlichen Vademecums sein, das wir im kommenden Jahr für unsere Mitglieder produzieren möchten.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit,

*Ihr Klaus Stenzel*



#### In dieser Ausgabe:

- Neuer Wissenschaftspreis**  
..... ▶ Seite 2
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DPG ....** ▶ Seite 4
- Pflanzenschutzmittel im Haus- und Kleingarten ...** ▶ Seite 6
- Pflanzenschutz auf Flächen für die Allgemeinheit .....** ▶ Seite 7
- Aus den Arbeitskreisen ..** ▶ Seite 8
- Internationale Tagungen**  
..... ▶ Seite 11
- Termine der Arbeitskreise**  
..... ▶ Seite 12

## Wir gratulieren zum Geburtstag

### Zum 99.:

Dr. Peter Münzel 26.9.1914

### Zum 92.:

Dr. Reiner Sol 22.7.1921

### Zum 88.:

Prof. Dr. Jürgen Kranz 5.7.1925

Dr. Joachim Schmidt 10.8.1925

Prof. Dr. Richard Converse 18.9.1925

### Zum 87.:

Dr. Dietrich Baumert 14.7.1926

Dr. Hans Hopp 6.9.1926

### Zum 86.:

Dr. Gottfried Neuffer 15.8.1927

Dr. Karl-Heinz Schneider 26.9.1927

Dr. Dr. h.c. Siegfried Hombrecher

29.9.1927

### Zum 85.:

Dr. Gerd Crüger 2.7.1928

Prof. Dr. Günter Brendel 13.8.1928

### Zum 75.:

Prof. Dr. Jan Lelley 8.9.1938

### Zum 70.:

Dr. Ahmed Sanad 12.7.1943

Dr. Heinrich Miesner 22.7.1943

Dr. Christine Gebhart 28.7.1943

Dr. Reinhold Saur 23.9.1943

### Zum 65.:

Prof. Dr. Reinhard Lieberei 4.7.1948

Dr. Peter Harmuth 19.7.1948

Dr. Hans-Ulrich Reuss 11.8.1948

Dr. Eckhard Limpert 12.8.1948

Dr. Helmut Bröther 3.9.1948

DIa Armin Portz 15.9.1948

## Die Satzungen der neu geschaffenen Auszeichnungen der DPG

### Wissenschaftspreis der DPG

Die Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V. (DPG) stiftet aus Anlass ihres 85jährigen Bestehens den »Wissenschaftspreis der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft e.V.«. Der Vorstand der DPG hat auf der 175. Sitzung vom 06.06.2013 in Braunschweig die Satzung für diesen Preis aufgestellt und verabschiedet:

- Der Preis wird vom Vorstand der DPG an Personen mit wegweisenden wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet der Phytomedizin verliehen. Diese Leistungen sind durch wissenschaftliche Publikationen belegt.

- Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde, die den Anlass der Verleihung kurz gefasst enthält.

- Die Auszeichnung kann einmal jährlich durch den Vorstand der DPG anlässlich einer nationalen oder internationalen Fachtagung verliehen werden.

- Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der DPG.

- Die Bekanntgabe der ausgezeichneten Person erfolgt vom Vorstand der DPG im Organ der DPG »Phytomedizin« und auf der Internet-Seite der Gesellschaft.

- Die Entscheidungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Die Entscheidung kann auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden. Darüber ist ein Protokoll anzufertigen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- Satzungsänderungen werden vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen und den Mitgliedern mitgeteilt.

- Die Verleihung der Auszeichnung wird eingestellt, wenn die DPG aufgelöst wird. Die Deutsche Phytomedizinische Gesell-

### Nachwuchspreis der DPG

schaft e.V. (DPG) stiftet den »Nachwuchspreis der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft e.V.«. Der Vorstand der DPG hat auf der 175. Sitzung vom 06.06.2013 in Braunschweig die Satzung für diesen Preis aufgestellt und verabschiedet:

- Der Preis wird vom Vorstand der DPG an Personen mit besonderen wissenschaftlichen Leistungen in Master- oder Promotionsarbeiten auf dem Gebiet der Phytomedizin verliehen.

- Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde, die den Anlass der Verleihung kurz gefasst enthält, und einem Geldbetrag in Höhe von 500 Euro.

- Die Auszeichnung kann einmal jährlich durch den Vorstand der DPG verliehen werden. Die Übergabe des Preises erfolgt gewöhnlich im Rahmen von Arbeitskreis-tagungen.

- Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der DPG.

- Die Bekanntgabe der ausgezeichneten Person erfolgt vom Vorstand der DPG im Organ der DPG »Phytomedizin« und auf der Internet-Seite der Gesellschaft.

- Die Entscheidungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Die Entscheidung kann auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden. Darüber ist ein Protokoll anzufertigen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- Satzungsänderungen werden vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen und den Mitgliedern mitgeteilt.

- Die Verleihung der Auszeichnung wird eingestellt, wenn die DPG aufgelöst wird.



Im Rahmen der Stiftung der neuen Auszeichnungen wurden alle Satzungen der übrigen Preise angepasst und aufeinander abgestimmt. Wir bitten Sie, die Satzungsänderungen zur Kenntnis zu nehmen.

<http://dpg.phytomedizin.org/de/die-dpg/auszeichnungen>





Workshop Report - 27 May 2013

## IUFRO Division 7.02.04 Viruses and Phytoplasma of forest and urban trees



The Workshop *Viruses and Phytoplasma of forest and urban trees* was a satellite meeting within the 5th International Symposium on Plant Protection and Plant Health in Europe.

In the name of the International Union of forest research Organization of the Forest health Unit 7.02.04 – *Phytoplasma and virus diseases of forest trees* Carmen Büttner (chair) and Risto Jalkanen (deputy) welcome all participants leading them through the IUFRO Workshop named Viruses and Phytoplasma of forest and urban trees. They thank the chairmanship by Martina Bandte (Berlin), Thierry Wetzel (Neustadt), Artemis Roumbou (Berlin) and Susanne von Barga (Berlin) and all authors of presentations for providing best conditions for a successful meeting.

The International Union of Forest Research Organizations is a non-profit, non-governmental and non-discriminatory organization with a long tradition dating back to 1892. The IUFRO is one of the oldest scientific organizations in the world. The scientific divisions and their units form a permanent structure within the IUFRO organization. IUFRO is open to all individuals and organizations dedicated to forest and forest products research and related disciplines and it is »the« global network for forest science cooperation. It unites more than 15,000 scientists in almost 700 Member Organizations in over 110 countries.

IUFRO's Mission is to promote global cooperation in forest-related research and to enhance the understanding of the ecological, economic and social aspects of forests and trees; as well as to disseminate scientific knowledge to stakeholders and decision-makers and to contribute to forest policy and on-the-ground forest management. The Research Goals strongly focus on the following six thematic areas: Forests for People, Forests and Climate Change, Forest Bioenergy, Forest Biodiversity Conservation, Forest and Water Interactions and Resources for the Future.

The workshop focused on status quo of the latest developments of Viruses and

Phytoplasma of forest and urban trees. There are not many studies on plant viruses and phytoplasma of forest trees. But many diverse deciduous trees of any age do get infected by viruses or Phytoplasma which may cause degeneration and loss of vitality.

Over many years continuing surveys of forested areas, public greens and of young seedlings in nurseries seem to confirm the dispersal of viruses and phytoplasma in many plants with pathogen associated symptoms. They induce alterations in a tree's metabolism and alter plants predisposition. From the economic point of view one should be aware that virus and phytoplasma diseased plants may increase production costs because of the possibly decreased growth of infected stock plants and that may damage subsequent field performance.

The detection of viruses and phytoplasma from deciduous trees is difficult. The high amount of phenolic compounds, the irregular spread of pathogens in trees and the low virus concentration demand methodical adaption. And moreover, the ability to identify pathogens may be compromised when novel or unsuspected viruses and phytoplasma are causing infection since traditional virus detection methods target specific known pathogens. Therefore more detailed diagnostic trails for the determi-

nation of individual known and unknown viruses have to be established referring to the presence of visible symptoms. The successful application of viral and phytoplasma metagenomics is one of the future concerns.

The advance of virus and phytoplasma diseases from many woody plants such as fruit crops, grape or citrus has shown that causal organisms can wipe out a tree species in a very broad region. Concern about this very real danger has provided much of the impetus for forest pathology and in particular virology and phytoplasma research, but still investigations on these pathogens in the forest ecosystem are extremely rare as compared to those of agricultural environment. It was a successful workshop of a variety of scientific exchanges. We had a pleasant and informative conference day within 4 sections divided by: Viruses affecting broad leafed urban and forest trees, Nepoviruses, Phytoplasma diseases and Posters. More detailed information is available in the proceedings ISBN 978-3-941261-11-2 (Section 9, page 295-333).

*Prof. Dr. Carmen Büttner LGF, Humboldt Universität zu Berlin*



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der DPG (Stand 06.06.2013)



### A. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für eine Mitgliedschaft in der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft e.V. (DPG)

1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag auf dem jeweils gültigen Formular, das auf der Vereinswebsite zur Verfügung gestellt wird. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch den 1. Vorsitzenden.

2. Sie können Ihren Mitgliedsantrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, EMail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die Geschäftsstelle der DPG zu richten.

3. Das neue Mitglied bestätigt im Antrag, dass es die Satzung des Vereins, diese AGB und insbesondere die darin aufgenommenen Erklärungen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und verstanden hat und ihnen zustimmt.

4. Nach Erhalt des Online-Zugangscodes und des Passwortes verpflichtet sich das neue Mitglied, alle relevanten persönlichen Angaben zu vervollständigen. Hierzu gehört insbesondere die Angabe einer vollständigen Postadresse und des Geburtsdatums.

5. Das Mitgliedsjahr entspricht immer einem Kalenderjahr (01. Januar bis 31. Dezember).

6. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich ohne Rechnungsstellung in der gültigen Höhe bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf das Konto der DPG zu entrichten. Einzüge von Lastschriften werden ebenfalls im März ohne Rechnungsstellung durchgeführt. Fördernde Mitglieder erhalten zur Mitte des Jahres eine Rechnung über den vereinbarten Förderbeitrag. Wegen der geringen Höhe des Mitgliedsbeitrages werden Überweisungsbelege von Finanzämtern anerkannt. Zusätzliche Be-

scheinigungen über den Mitgliedsbeitrag müssen deshalb vom Mitglied gesondert angefordert werden.

7. In den ersten neun Monaten des Jahres gestellte Anträge auf Mitgliedschaft verpflichten zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages für das gesamte Jahr, in dem der Antrag gestellt wurde. Wird der Antrag im letzten Quartal gestellt, wird der Mitgliedsbeitrag zu einem Viertel berechnet.

8. Je nach Voraussetzung können Sie sich für eine Beitragsgruppe entscheiden (zu den Formen der Mitgliedschaft informiert Sie die Satzung der DPG in ihrer gültigen Fassung). Die Beitragsgruppe kann bis zum 31.03. des laufenden Jahres geändert werden. Ein späterer Wechsel während eines aktuellen Mitgliedsjahres zu einem anderen Mitgliedsstatus ist zwar grundsätzlich möglich, führt aber nicht zur Rückzahlung bereits entrichteter Mitgliedsbeiträge. Dies trifft auch im Falle von Beitragsreduktionen zu.

9. Der ermäßigte Beitragssatz kann nur gewährt werden, wenn ein aktuell gültiger Ermäßigungsgrund in Schriftform vorliegt. In den darauf folgenden Mitgliedsjahren kann er nur reduziert bleiben, wenn der Mitgliederverwaltung (*geschaefsstelle@phytomedizin.org*) rechtzeitig jeweils bis Jahresende des Vorjahres ein neuer, gültiger Nachweis zugesendet wurde. Als Nachweis wird ein unterschriebenes Formblatt »Antrag auf Beitragsreduktion« akzeptiert. Im Zweifel entscheidet der Geschäftsführer über die Anerkennung.

10. Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist in der Regel das Lastschriftverfahren oder – für ausländische bzw. im Ausland befindliche Mitglieder – Kreditkartenzahlung vorgesehen. Für eine zusätzliche Rechnungsstellung und für Mahnverfahren wird ein Verwaltungskostenbetrag von 2,50 Euro je Vorgang berechnet.

11. Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir Sie, Änderungen Ihrer Kontoverbindung umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen. Für erfolglose Abbuchungsversuche entstehen Ihnen Gebühren von 10 Euro pro zurückgewiesene Abbuchung. Da das Lastschriftverfahren dann auf Rechnungsstellung umgestellt werden muss, entstehen Ihnen dadurch neuerlich Verwaltungsgebühren (s.o).

12. Mitglieder in der Ausbildung (z.B. Studium, oder Promotionsstudium) werden als ordentliche Mitglieder mit reduziertem Beitrag geführt und werden auch als Nachwuchsmitglieder bezeichnet. Sie stellen einen Antrag zur Aufnahme als ordentliches Mitglied mit dem allgemeinen Aufnahmeantrag und kreuzen »in Ausbildung« an. Dies gilt für drei Jahre, danach steigt der Beitrag automatisch auf den vollen Mitgliedsbeitrag an. Befinden sie sich noch weiterhin in der Ausbildung, können sie nun jährlich eine Beitragsreduktion auf der Basis »in Ausbildung« beantragen, solange dies zutrifft, und legen entsprechende Nachweise vor.

13. Sämtlicher Schriftverkehr erfolgt gewöhnlich elektronisch, sowohl die Beitrittsbestätigung und die jährlichen Beitragsrechnungen, als auch die Newsletter und Vereinsinformationen.

14. Sie haben die Möglichkeit, der Zusendung der vereinsinternen Newsletter und Vereinsinformationen zu widersprechen. Wir weisen Sie allerdings darauf hin, dass Sie damit über Vereinsaktivitäten nicht informiert werden können und wichtige Angebote nicht genutzt werden. Der Verein versendet aus wirtschaftlichen und personellen Gründen Briefpost nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Wahlen).

15. Die Rückbuchung einer Lastschrift durch das Kreditinstitut des Mitgliedes oder die ausstehende Beitragszahlung berechtigt die Mitgliederverwaltung zur Einstellung aller Leistungen, bis der Vorgang abgeschlossen und der ausstehende Beitrag nebst Verwaltungskosten vollständig beglichen ist. Mehr als zwei Jahre säumige Mitglieder können vom Vorstand aus dem Vereinsregister gestrichen werden.

16. Die Mitgliedschaft kann jährlich bis zum 30. November (Eingang der Kündigung per Post, Email oder Fax) gekündigt werden. Sie haben eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Mitgliedsjahres. Sofern die Mitgliedschaft nicht gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Mitgliedsjahr. Sie erhalten bei Kündigungen eine Kündigungsbestätigung per Email. Bitte berücksichtigen Sie das bei

Kündigungen über den elektronischen Postweg und fragen Sie ggf. in der Mitgliederverwaltung an, ob Ihre Kündigung eingegangen ist. Der Nachweis des ordnungsgemäßen Einganges der Kündigung liegt beim Mitglied.

### B. Teilnahmebedingungen für die Nutzung der vereinsinternen Arbeitskreise

17. Jedes Mitglied hat das Recht auf unentgeltliche Teilnahme an den Arbeitskreissitzungen der DPG. Im Gegenzug verpflichten Sie sich, sich vor ihrer jeweiligen Teilnahme über die Website zu den entsprechenden Arbeitskreisen anzumelden.

18. Nicht-Mitgliedern stehen die Arbeitskreise ebenfalls kostenlos offen. Jedoch wird bei regelmäßiger Teilnahme erwartet, dass sie der DPG beitreten. Die Registrierung und Anmeldung ist stets ebenso erforderlich wie bei Mitgliedern.

19. Unsere Arbeitskreisleiter arbeiten ehrenamtlich für die Teilnehmer der Arbeitskreise. Sollten die Arbeitskreisleiter Vorkehrungen für die Versorgung der Teilnehmer getroffen haben, wird von den Teilnehmern erwartet, dass sie sich an den Kosten beteiligen. Wir freuen uns, wenn Sie die Arbeitskreisleiter auch organisatorisch entlasten.

20. Nachwuchsmitglieder können einen Reisekosten-Zuschuss von einmalig 50 Euro/Jahr für ihre aktive Teilnahme mit Vortrag oder Poster an Arbeitskreisen beantragen. Dieser Zuschussantrag ist nach der Veranstaltung gemeinsam mit einer Teilnahmebestätigung, die vom Arbeitskreisleiter unterschrieben ist, an die Geschäftsstelle zu richten.

21. Die Teilnahme an Arbeitskreistagungen verpflichtet die DPG nicht, Reisekosten für die Teilnehmer zu erstatten.

22. Teilnehmer an Arbeitskreisen stellen den Arbeitskreisleitern über die Anmeldung auf der Website Zusammenfassungen ihrer Beiträge zur Verfügung. Mit dem Erstellen eines Beitrags erteilen Sie der DPG ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes und unentgeltliches Recht, Ihren Beitrag im Rahmen des Arbeitskreises zu nutzen und in den DPG-Schriften sowie auf der Website zu veröffentlichen. Ein Recht zur Veröffentlichung kann aus der Teilnahme am Arbeitskreis indes nicht abgeleitet werden.

23. Sie erklären mit der Erstellung eines Beitrags, dass er keine Inhalte enthält, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Sie erklären insbesondere, dass Sie das Recht besitzen, die in Ihren Beiträgen verwendeten Daten, Links und Bilder zu setzen bzw. zu verwenden.

24. Die Teilnahme an Veranstaltungen der DPG erfolgt auf eigene Gefahr, d.h. die DPG haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung entstehen. Ansprüche für eine Haftung aus zwingendem nationalen Recht bleiben unberührt.

25. Die DPG haftet ohne vorherige Zusicherung nicht für Schäden, welche den Arbeitskreisleitern im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe entstehen oder verursacht werden, unabhängig vom Entstehungsgrund.

26. Die DPG übernimmt ohne vorherige Zusicherung für alle Verpflichtungen, welche die Arbeitskreisleiter im Zusammenhang der übertragenen Aufgabe gegenüber Dritten eingehen, keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verantwortung.

27. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle anderen Veranstaltungen der DPG oder mit DPG-Beteiligung entsprechend.

### C. Änderungsvorbehalt

28. Die DPG ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Die jeweils gültige Version wird auf der Internet-Seite [www.phytomedizin.org](http://www.phytomedizin.org) veröffentlicht. Änderungen werden regelmäßig vom Vorstand den Mitgliedern in der »Phytomedizin« angezeigt.

29. Änderungen der AGB können Mitglieder in der nächsten Mitgliederversammlung widersprechen.

### D. Datenschutz

30. Die DPG erhebt beim Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern, die sie auch verarbeiten oder nutzen darf und beschränkt sich grundsätzlich auf Daten, die im Rahmen des Vereinszwecks liegen.

31. Jedes Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten elektronisch in eine Datei gespeichert werden.

32. Mitgliederdaten werden im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft als rechtsgeschäftsähnlichem Schuldverhältnis verarbeitet oder genutzt (§ 28 Abs.1 Nr.1 BDSG).

33. Aufgrund des Vereinszwecks dürfen von der DPG nicht nur Mitgliederdaten verarbeitet oder genutzt werden, die für die Vereinsmitgliedschaft erforderlich sind (wie etwa Name und Anschrift des Mitglieds und bei Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge die Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer), sondern darüber hinaus auch sonstige Mitgliederdaten, die die Funktionsfähigkeit des Vereins sicherstellen und damit im Rahmen des Vereinszwecks liegen, (z.B. Geburts-

datum, Funktion im Verein, ...). Beispielsweise werden die Geburtsdaten für statistische Zwecke des Vereins ausgewertet oder nach Erreichen des Ruhestandes für die Versendung von Geburtstagsbriefen. Die Daten werden den Mitgliedern als Mitgliederverzeichnis zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Verwendung der Daten ist das Bundesdatenschutzgesetz mit Kommentaren von Gola/Schomerus in Verbindung mit der darin zitierten Informationsschrift »Datenschutz im Verein« des Landes Baden-Württemberg von 2011 und die jeweils gültige Satzung der DPG.

34. Wird der Verarbeitung nützlicher, aber nicht notwendiger personenbezogener Daten widersprochen, so unterbleibt die Datenverarbeitung.

35. Eine Nutzung von Mitgliederdaten für Werbezwecke und listenmäßige Weitergabe von nicht autorisierten Mitgliederdaten an Dritte erfolgt nicht. Mitglieder sind Dritte in diesem Sinne, es sei denn, es handelt sich um Funktionsträger.

36. Innerhalb des Vereins sind Aufgaben abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Wer für was zuständig ist, wird durch die Satzung des Vereins bzw. durch seine satzungsmäßigen Organe (Vorstand, Mitgliederversammlung, Landessprecher, Arbeitskreisleiter, Ausschüsse) bestimmt. Für den Umgang mit Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger die für die Ausübung seiner Funktion notwendigen Mitgliederdaten verarbeiten und nutzen darf. So dürfen die Vorstandsmitglieder, außer die vom Vorstand hinzugewählten Vorstandsmitgliedern (z.B. Nachwuchssprecher), sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle auf alle Mitgliederdaten zugreifen, wenn sie diese zur Aufgabenerledigung benötigen.

### E. Bedingungen für den Internet-Kauf von Verlagsartikeln und Zahlungsmodalitäten für Tagungsbeiträge

37. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den vereinseigenen Internet-Shop werden auf der Website getrennt von diesen AGB veröffentlicht.

38. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Zahlungsmodalitäten im Hinblick auf Tagungsbeiträge, insbesondere die Regelungen für Rückzahlungen werden auf den jeweiligen Tagungs-Websites getrennt von diesen AGB veröffentlicht.

### F. Abschließende Erklärung

39. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages erklären Sie, dass Sie die AGB, die Satzung und die Hinweise zum Datenschutz verstanden und akzeptiert haben.

## Neue Regelungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich

Mit dem neuen Pflanzenschutzrecht haben sich die Regelungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus und Kleingartenbereich geändert. In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sieht das Pflanzenschutzgesetz vor, dass die Zulassungsbehörde bei der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels über die Eignung für nicht-berufliche Anwender entscheidet. Erfüllt ein Pflanzenschutzmittel die Kriterien, ist folgende Kennzeichnung anzugeben: »Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig«.

§ 12 Absatz 3 des Pflanzenschutzgesetzes besagt, dass im Haus- und Kleingartenbereich ohne Sachkunde nur Pflanzenschutzmittel angewandt werden dürfen, die für die Anwendung durch nichtberufliche Anwender zugelassen sind. Mit anerkannter Sachkunde sind darüber hinaus Pflanzenschutzmittel zulässig, die für berufliche Anwender zugelassen sind und für die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Eignung zur Anwendung im Haus und Kleingartenbereich festgestellt hat. Pflanzenschutzmittel, die gemäß der früheren Regelung mit der Angabe »Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig« gekennzeichnet sind, gelten als zugelassen für nichtberufliche Anwender.

Im Zusammenhang mit den genannten Änderungen hat das BVL – zusammen mit den am Zulassungsverfahren beteiligten Bewertungsbehörden – auch die Kriterien aktualisiert, anhand derer über die Eignung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-

berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich entschieden wird. Die Kriterien berücksichtigen die Eigenschaften der Wirkstoffe und des Pflanzenschutzmittels sowie die Dosierfähigkeit, Anwendungsform und Verpackungsgröße.

Für Pflanzenschutzmittel zur Anwendung im HuK sind unter Berücksichtigung der oben genannten besonderen Bedingungen hohe Anforderungen an den Schutz von menschlicher Gesundheit, Tier und Naturhaushalt anzulegen. Da die erforderliche Sachkunde durch den nicht-beruflichen Anwender im HuK nicht vorausgesetzt werden kann, ist insbesondere der Umgang mit besonders gesundheits- und umweltkritischen Pflanzenschutzmitteln zur Vermeidung einer gefährlichen Handhabung mit entsprechend hohen Gesundheits- und/oder Umweltfolgen auszuschließen. Bei der Expositionsabschätzung werden die für den HuK spezifischen Bedingungen beachtet bzw. vorliegende Daten zu diesem Anwendungsbereich berücksichtigt (z. B. spezielle Abdrifteckwerte, geringere Größe der Behandlungsflächen).

Daher sind hier von den Anwendungen im beruflichen Bereich abweichende Risikominderungsmaßnahmen zu beachten, die auch von nichtberuflichen Anwendern eingehalten werden können. Grundsätzlich sind Pflanzenschutzmittel mit einem geringen Risiko für die Anwendung im HuK vorzuziehen.

Ein Pflanzenschutzmittel mit geringem

Risiko erfüllt folgende Anforderungen:

- a) die in ihm enthaltenen Wirkstoffe, Safener und Synergisten sind nicht als karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch, sensibilisierend (chemische Stoffe), sehr giftig oder giftig, explosionsgefährlich oder ätzend einzustufen. Sie besitzen keine endokrin schädigenden, immuntoxischen oder neurotoxischen Wirkungen; sie sind nicht persistent, sie neigen nicht zur Biokonzentration;
- b) es enthält keine bedenklichen Stoffe;
- c) es ist hinreichend wirksam;
- d) es verursacht bei den zu bekämpfenden Wirbeltieren keine unnötigen Leiden oder Schmerzen.

Darüber hinaus sind Pflanzenschutzmitteln mit geringem Risiko solche, bei denen aufgrund einer Risikobewertung keine besonderen Maßnahmen zur Risikominderung erforderlich sein dürfen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Publikation des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.



Quelle: [bvl.bund.de](http://bvl.bund.de)



## Pflanzenschutz auf Flächen für die Allgemeinheit

Im vergangenen Jahr ist das neue Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) in Kraft getreten<sup>(1)</sup>. Durch das Gesetz werden europarechtliche Vorgaben umgesetzt, die auf die Verordnung EU 1107/2009 zurückgehen<sup>(2)</sup>. Eine der neu eingeführten Vorschriften ist § 17 PflSchG, der die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, regelt. Ziel des Gesetzes ist es, besonders »gefährdete Personengruppen«, die bei der Bewertung akuter und chronischer Gesundheitsauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln besonders zu berücksichtigen sind, zu schützen. Dazu zählen schwangere und stillende Frauen, Kinder im Mutterleib, Säuglinge, Kinder, ältere Menschen sowie Arbeitnehmer und Anrainer, die über einen längeren Zeitraum einer hohen Pestizidbelastung ausgesetzt sind<sup>(3)</sup>. Es sollen deshalb hier nur Pflanzenschutzmittel mit besonders geringem Risiko zum Einsatz kommen.

Im Gesetz ist eine beispielhafte Aufzählung der für die Allgemeinheit bestimmten Flächen zu finden. Die genannten Flächen müssen danach bewusst für die Nutzung durch die Allgemeinheit geöffnet sein bzw. von vornherein für die Nutzung durch die Allgemeinheit geplant worden sein<sup>(3)</sup>. Dazu gehören u.a. öffentliche Parks und Gärten sowie Grünanlagen und öffentlich zugängliche Sportplätze, aber auch Schul- und Kindergartenanlagen, Spielplätze oder Friedhöfe<sup>(1)</sup>. Ob diese Gelände »öffentliche« oder »private« Träger haben, ist dabei unerheblich.

Bis heute umstritten ist die Systematik der Flächen und ihre Zuordnung zu den Flächen für die Allgemeinheit: Ist ein Fußballstadion beispielsweise, das nur mit entsprechender Einzelberechtigung (z.B. Ticket) betreten werden kann, und für den insofern kein unbehinderter Zugang für Jedermann möglich ist, dennoch eine Fläche für die Allgemeinheit? Wohl kaum, da zum einen der normale Besucher nicht unkontrolliert mit dem Grün in Kontakt kommt und zudem das Gefährdungspotenzial für die Allgemeinheit bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln hier eher geringer einzuschätzen ist, weil entsprechende Maßnahmen (Betretungsverbot etc.) von dem Betreiber des Fußballstadions getroffen werden können<sup>(3)</sup>.

Müssen hingegen Flächen, die nicht für die Allgemeinheit bestimmt sind, eingefriedet



Foto: © Palme

sein und die Allgemeinheit durch Zäune oder Beschilderung ausschließen? Würde dann aber eine Beschilderung ein Risiko wirklich mindern? Dies müsste verneint werden. Wie sind Uferpromenaden, Strand- und Freibäder oder Freizeitparks einzuschätzen?

Entscheidend ist letztlich, ob die Fläche tatsächlich »jedermann« ohne entsprechende Einschränkungen tatsächlich zugänglich ist<sup>(3)</sup>. Flächen, die land-, forst- oder erwerbsgärtnerisch genutzt werden, sind in der Regel zwar jedermann zugänglich, aber nicht für die Allgemeinheit bestimmt, sodass hier die Risikoeingrenzung durch die Regeln der guten fachlichen Praxis und des integrierten Pflanzenschutzes sicher gestellt wird<sup>(4)</sup>. Trotzdem kann im Einzelfall für landwirtschaftliche Betriebe, die viel Publikumsverkehr haben, bei der Wahl und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eine entsprechende Abwägung notwendig sein<sup>(3)</sup>. Die zuständige Behörde kann hier auch entsprechende Anordnungen treffen. Für die Genehmigung von Mitteln, die auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, eingesetzt werden sollen, ist ein entsprechender Antrag an das BVL zu richten<sup>(5)</sup>, das nach einer fallbezogenen Risikobewertung über die Genehmigung oder Ablehnung der Anwendung des beantragten Mittels entscheidet. Die Genehmigung können diejenigen beantragen, die PSM zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen anwenden, amtliche und

wissenschaftliche Einrichtungen, die in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft tätig sind oder Eigentümer dieser Flächen<sup>(5)</sup>.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht eine entsprechende Liste der geeigneten Pflanzenschutzmittel<sup>(5)</sup>. Bei Gefahr im Verzug kann das zuständige Pflanzenschutzamt Ausnahmen genehmigen, wenn Maßnahmen getroffen werden, um eine Gefährdung der Allgemeinheit auszuschließen<sup>(1)</sup>.



### Quellen:

<sup>1</sup> Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen, Pflanzenschutzgesetz, vom 06.02.2012 (BGBl. I, S. 148).

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009

<sup>3</sup> Giündermann G, Genth M, J. f. Kulturpflanzen 64 (8). 306–308, 2012.

<sup>4</sup> Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009

<sup>5</sup> BVL: [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)

## 33. Jahrestagung des Arbeitskreises

### »Phytomedizin in Ackerbau und Grünland, Projektgruppe Kartoffeln«



Foto: © Rasbak, Wikipedia

Am 6. und 7. März 2013 kamen rund 70 Vertreterinnen und Vertreter der Pflanzenschutzämter, von Universitäten, von Bundes- und Landesforschungseinrichtungen und der chemischen Industrie sowie Anbauberater und Kartoffelzüchter zur 33. Jahrestagung des Arbeitskreises Phytomedizin in Ackerbau und Grünland, Projektgruppe Kartoffeln, im Julius Kühn-Institut zusammen.

Die Vorträge und Diskussionen auf der Tagung konzentrierten sich insbesondere auf die pilzlichen Schaderreger *Alternaria* spp. (*Alternaria*-Dürrfleckenkrankheit), *Phytophthora infestans* (Kartoffelkraut- und Knollenfäule) und *Rhizoctonia solani* (Wurzel- töterkrankheit). Neben den *Alternaria*-Ergebnissen der auf der letztjährigen Arbeitssitzung konzipierten Ringversuche mit dem Ziel der Pflanzenschutzmittelminimierung unter Berücksichtigung der ökonomischen Relevanz sind Daten zur Eindämmung von *Alternaria*-Dürrfleckenkrankheit mittels Biofumigation vorgestellt worden. Neue Erkenntnisse zur Fungizidresistenz und zur Pathogenität der *Alternaria*-Arten machten Wissenslücken deutlich. Weitere Forschungsarbeiten wurden angeregt.

Die Prognose des Auftretens und des Krankheitsverlaufes der Kartoffelkraut- und Knol-

lenfäule sowie daraus resultierende Bekämpfungsempfehlungen sowohl für die ökologische als auch für die konventionelle Kartoffelproduktion waren Gegenstände weiterer Vorträge.

Erstmals wurde im Rahmen der Tagung das Problem Sclerotinia an Kartoffeln diskutiert. Zudem sind Ergebnisse zur Bekämpfung von Zystenematoden vorgestellt und die Probleme mit Insektizidresistenz von Kartoffelkäfern vertieft worden.

Verbindend zwischen allen Themen zum Schutz der Gesundheit der Kartoffelpflanze war der gemeinsame Ansatz des Integrierten Pflanzenschutzes, der ab 2014 verbindliche Strategie in allen EU Mitgliedstaaten sein wird.

Dr. Kerstin Lindner; JKI/A,  
Dr. Karsten Osmers; Landwirtschaftskammer Niedersachsen

#### **Biofumigation zur Bekämpfung der *Alternaria*-Dürrfleckenkrankheit - Erste Ergebnisse aus Feld- und Laborversuchen.**

Backhaus A; Lehrstuhl für Phytopathologie, TUM.

#### **Mehrjährige Erfahrungen mit Nematophorin 10G zur Kontrolle von Zystenematoden im Kartoffelbau.**

Frenking H; ISK Biosciences, De Kleetlaan 12B, B-1831 Diegem.

#### **10 Jahre Erfahrungen mit Modellen zur Phytophthora-Bekämpfung – Bedeutung für die Beratung**

Kleinhenz B, Jung J und Tschöpe B; Zentralstelle der Länder für EDVgestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP), Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, info@zepp.info.

#### **Untersuchungen zur differenzierten Diagnose, fungiziden Sensitivität und**

#### **Leistungsfähigkeit bei *Alternaria*.**

Leiminger J, Adolf B, Hausladen H; TU München, Lehrstuhl für Phytopathologie, Freising.

#### **Versuche zur Eignung alternativer Präparate als Mittel zur Krautfäule-Regulierung im ökologischen Kartoffelbau.**

Nechwatal J, Zellner M; Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz (IPS 3c), Lange Point 10, 85354 Freising.

#### **Ausgewählte Versuchsergebnisse zur *Alternaria*-Bekämpfung in Kartoffeln 2012 - Grundlage für einen neuen Ringversuch 2013**

Osmers K; Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen.

#### **Pathogenicity of *Alternaria*-species on potatoes**

Böhme F, Philippi J, Miessner S, Stammler G; BASF SE, Agrarzentrum, 67117 Limburgerhof.

#### **Untersuchungen zur Insektizidresistenz des Kartoffelkäfers (*Leptinotarsa decemlineata* (SAY)) - Aktuelle Ergebnisse**

Tebbe C, Breckheimer B, Racca P und Tschöpe B; Zentralstelle der Länder für EDVgestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP), Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, Claudia.Tebbe@dlr.rlp.de.

#### **Dreijährige Versuchsergebnisse mit neuen Beizmitteln gegen *Rhizoctonia* in Kartoffeln**

Zellner M; Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz (IPS 3c), Lange Point 10, 85354 Freising.

Kontakt:

karsten.osmers@lwk-niedersachsen.de  
kerstin.lindner@jki.bund.de

## 13. Sitzung der Projektgruppe »Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen« am 17.2.2013 in der LLFG Bernburg

In der diesjährigen Projektgruppensitzung standen zwei Beiträge zur Diskussion, die sich mit dem Falschen Mehltau an Kresse sowie mit der Regulierung von Blattläusen in Pfefferminze Topfkräutern beschäftigten. Für diese Kulturen, die zwar einen begrenzten Anbauumfang haben, sind die Probleme mit den Schaderregern die Betriebe von großer wirtschaftlicher und existentieller Bedeutung.

### Nachweis von *Perofascia lepidii*, dem Erreger des Falschen Mehltaus, an Kressesamen und im Boden



Foto: © Rainer Zenz, Wikipedia

Frau Roxana Djalali Farahani-Kofoet vom Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt (IGZ) stellte in ihrem Beitrag erste Ergebnisse zum Nachweis des Falschen Mehltau Erregers *Perofascia lepidii* an Kresse vor. Diese Untersuchungen am IGZ Großbeeren (R. Djalali Farahani-Kofoet, R. Grosch) erfolgen in enger Kooperation mit der Firma IDENTXX GmbH (F. Brändle) und dem Förderverein Ökoplant e.V. (R. Duensing, H. Blum). Sie sind ein Teil eines vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unterstützten Forschungsprojektes im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN), an dem auch die Justus Liebig Universität Gießen beteiligt ist

und Grundlagen für die Kontrolle von *P. lepidii* erarbeitet werden.

Die Gartenkresse (*Lepidium sativum* L.) gehört in Deutschland zu den umsatzstärksten Produkten im Bereich Heil- und Gewürzpflanzen. Seit 2005 ist das Auftreten des Falschen Mehltaus *Perofascia lepidii* an der Kresse verantwortlich für relevante Ertragsverluste in der Saatgutproduktion und damit in der Folge für Engpässe in der Verfügbarkeit von Saatgut. Eine Übertragung des Erregers über kontaminiertes Saatgut in die Produktion ist nicht auszuschließen. Um die heimische Produktion von ökologisch erzeugtem Kressesaatgut nachhaltig zu sichern, sind Verfahren zum Nachweis des Erregers insbesondere am Saatgut zu etablieren sowie Methoden, die eine Überprüfung der Empfindlichkeit von Sorten gegenüber dem Erreger erlauben oder die Wirksamkeit von Bekämpfungsmaßnahmen. Für die Entwicklung von Bekämpfungsmaßnahmen sind Kenntnisse zur Biologie und Epidemiologie von *P. lepidii* notwendig, die am IGZ erarbeitet werden. Erste Ergebnisse zeigen, dass höhere Temperaturen die epidemiologische Entwicklung des Falschen Mehltaus an der Kresse begünstigen. Der Infektionszyklus von *P. lepidii* an der Kresse 'Cressida' bedarf jedoch nur zwei Wochen unter durchschnittlichen Tagestemperaturen von 8°C mit der Folge einer signifikant fortschreitenden Befallsentwicklung.

In Zusammenarbeit mit der Firma IDENTXX GmbH wurde eine PCR basierte Nachweismethode für *P. lepidii* etabliert, die zum Nachweis des Erregers in Saat- und Pflanzgut eingesetzt werden kann. Mit Hilfe dieser Methode wurde *P. lepidii* am Saatgut verschiedener Partien und in der Pflanze nachgewiesen. Der Nachweis der Vitalität des Erregers am Saatgut erfolgt mittels Grow-out Tests. Die derzeitigen Ergebnisse zeigen jedoch, dass noch detailliertere Kenntnisse zur Pathogenese des Erregers an der Kresse fehlen, die im Rahmen des Projektes zu erarbeiten sind.

Während der Vegetation 2011 und 2012 wurden von Ökoplant e.V. die Pflanzenentwicklung der Gartenkresse und das Auftreten

des Schaderregers auf vier Kressevermehrungsbetrieben in Hessen und Thüringen bonitiert. Auf allen untersuchten Vermehrungsflächen wurde der Falsche Mehltau an der Kresse in beiden Jahren beobachtet. Ergebnisse erster Versuche zeigen, dass der Erreger im Boden überdauert und primäre Inokulumquelle für die nachfolgende Kressenkultur sein kann.

### Regulierung von *Myzus persicae* in Pfefferminze Topfkräutern.

Frau Gröger berichtete über einen Versuch zur Regulierung von *Myzus persicae* durch zwei Nützlinge und ein Pflanzenschutzmittel (allein und in Verbindung mit einem Zusatzstoff) in Pfefferminze Topfkräutern, der zusammen mit künftigen Versuchen in ihrer Bachelorarbeit dargestellt werden soll.

Es wurden zwei Nützlinge (*Chrysoperla carnea*, Räuber und *Aphidius matricariae*, Parasitoid) allein und in Kombinationen zweimal im Abstand von 14 Tagen in praxisüblicher Menge ausgebracht (*C. carnea*: 25 Tiere/m<sup>2</sup>; *A. matricariae* = ein bis zwei Tiere/m<sup>2</sup>). Die Freisetzung erfolgte in einen geschlossenen Bestand mit Boniturpunkten (jede Parzelle stellte eine Wiederholung dar) in geschlossenen Gewächshauskabinen. Für das Pflanzenschutzmittel wurden 3 Varianten



### 13. Sitzung der Projektgruppe »Heil-, Duft- und Gewürz-Pflanzen« (Fortsetzung)

festgelegt, Variante 1: NeemAzal - T/S und Variante 2: die Kombination aus NeemAzal - T/S und dem Netzmittel Trifolio S-forte und als 3. Variante: Trifolio S-forte alleine. Es sollte getestet werden, ob der Zusatzstoff einen Einfluss auf die Wirkung von NeemAzal - T/S hat. Die Applikationen erfolgten dreimal im Abstand von zehn Tagen. NeemAzal - T/S (Wirkstoff: Azadirachtin) ist ein Fraßgift, welches zu einem Fraßstopp bei den Zielorganismen führt und somit auch zu einem Absterben nach einigen Tagen. Weiterhin stört es die Fortpflanzung und Metamorphose. Als Vergleich diente die unbehandelte Kontrolle.



Foto: © Richter

Die Pfefferminzpflanzen wurden am 11.09.2012 mit *Myzus persicae* (Zucht der Katz Biotech AG; die Ausgangsindividuen stammten von Pfefferminzpflanzen aus einem Thüringer Jungpflanzenbetrieb) besiedelt (drei bis fünf Tiere/Pflanze) um einheitliche Ausgangsbedingungen zu schaffen. Für die wöchentlichen Bonituren wurden die Anzahl der Blattläuse und parasitierten Blattlausmumien an vier markierten Pflanzen/Parzelle herangezogen, um die Wirkung des Mittels und den Einfluss der Nützlinge auf die Befallszahlen zu erfassen. Kulturtechnische Abläufe wie bspw. Düngung oder Bewässerung erfolgten auf praxisübliche Weise. Es wurden für die ermittelte Anzahl an Blattläusen und den daraus errechneten Wirkungsgraden (nach ABBOTT) Diagramme erstellt um den Befallsverlauf und die Wirkung grafisch darzustellen.

Während des gesamten Versuches lag ein starker Befall in der unbehandelten Kontrolle vor (am 29.10.2012 ca. 1000 Tiere/Pflanze). In der *C. carnea* Variante war schon nach

der ersten Ausbringung ein deutlicher Befallsrückgang zu erkennen und nach der 2. Ausbringung ging der Befall fast auf null zurück. Es wurden zum Ende hin Wirkungsgrade nahe 100% erzielt. Die Variante mit *A. matricariae* war weniger erfolgreich. Es fanden keinerlei Parasitierungen statt, mögliche Ursachen könnten der starke Duft der Pfefferminzpflanzen oder ein zu hoher Anfangsbefall und die zu späte Ausbringung der Schlupfwespen sein. Die Kombination beider Nützlinge wies ähnlich gute Ergebnisse wie in der *C. carnea* Variante auf, dies dürfte aber lediglich auf die gute Wirkung von *C. carnea* zurückzuführen sein. Da die Wirkung von NeemAzal - T/S verzögert eintritt und in dem Versuchsdurchgang ein hoher Befallsdruck herrschte, war die Wirkung nur mittelmäßig. Eventuell waren auch die Intervalle zwischen den Spritzungen zu lang. Ähnliche Ergebnisse fanden sich auch in Variante 2 und 3. Trifolio S-forte hatte in diesem Versuch keinen Einfluss auf die Wirksamkeit von NeemAzal - T/S.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass *A. matricariae* keinerlei Wirkung zeigte, hingegen *C. carnea* sehr gute Ergebnisse erzielte. Die Wirkung von NeemAzal - T/S fiel nicht zufriedenstellend aus. Es ist geplant statt *A. matricariae* den Schlupfwespenmix »Basil-Protect« zu testen. Des Weiteren wird das Applikationsintervall in den PSM-Varianten auf sieben Tage verkürzt und zusätzlich wird Plenum 50 WG als Vergleichsmittel eingesetzt.

#### Vorstellung der Auswertung des Fragebogens zur Fortführung und Arbeit

Herr Dercks berichtete über die Durchführung und Ergebnisse einer Fragebogenaktion zur Arbeit der Projektgruppe. Die Ziele waren, herauszufinden wie die Arbeit der Gruppe eingeschätzt wird und ob es sinnvoll ist, sie nach Pensionierung des Leiters (Herr Dercks, voraussichtlich 2018) und der stellvertretenden Leiterin (Frau Gärber, voraussichtlich 2022) weiterzuführen. Der Fragebogen war 2011 entworfen und bei einer Sitzung der Gruppe anlässlich der 6. Fachtagung Arznei- und Gewürzpflanzen am 20.

September 2011 in Berlin beschlossen worden. Er wurde am 17. Dezember 2012 mit der Einladung für die Bernburger Sitzung am 19. Februar 2013 an die Projektgruppenmitglieder verschickt.

Es wurden 11 Fragebögen vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückgeschickt. Alle Auskunftgebenden betrachten die Arbeit der Gruppe als sinnvoll (Frage 1). 90,9% halten Zeitpunkt und Ort der Treffen am Rande des Bernburger Winterseminars für sinnvoll (Frage 2). Die meisten Personen haben mehrfach an den Sitzungen teilgenommen (Frage 3). Alle fanden die besprochenen Themen überwiegend interessant (Frage 4). 90% finden die Organisation (Vorbereitung und Abwicklung; Frage 5) gut. Alle beurteilen die Berichterstattung als gut (Protokoll mit E-mail, Veröffentlichung in der Zeitschrift für Arznei- und Gewürzpflanzen, Einstellung auf der Homepage der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft; Frage 6). Es wurden drei Vorschläge für künftige Vorträge gemacht: Falscher und Echter Mehltau an Petersilie, Diagnose pilzlicher Erreger an Gewürzen, »neue« Erreger an Salbei, Kamille, Petersilie und anderen (Frage 7). Alle sind der Meinung, dass die Gruppe nach Pensionierung von Herrn Dercks und Frau Gärber weitergeführt werden sollte (Frage 8). Frau Dr. Annette Kusterer von der LLFG Sachsen Anhalt ist bereit, zuerst als stellvertretende, später als Leiterin der Gruppe zu fungieren.

Es ließ sich somit festhalten, dass es sowohl Interesse an der Arbeit als auch eine solide personelle Grundlage für die Weiterführung der Gruppe gibt. Deshalb erscheint es realistisch, im Laufe der nächsten Jahre eine weitere Person zu finden, welche bereit ist, Frau Kusterer zu unterstützen. Die Weiterführung der Gruppe wurde beschlossen. Die Projektgruppe wird weiterhin im zweijährigen Rhythmus durchgeführt. Die nächste Sitzung findet demnach wiederum am ersten Tagungstag des Bernburger Winterseminars 2015 statt.

Frau Dr. Ute Gärber  
Prof. Dr. Wilhelm Dercks

Phytomedizin - 43. Jahrgang - Nr. 2 - 2013



Tropentag 2013  
Hohenheim

[www.tropentag.phytomedizin.org](http://www.tropentag.phytomedizin.org)



Tropentag



International Urban Plant  
Conference 2013, Vienna

[www.iupc.phytomedizin.org](http://www.iupc.phytomedizin.org)



IUPC



Pine Wilt Disease Conference  
2013, Braunschweig

[www.pwdc.phytomedizin.org](http://www.pwdc.phytomedizin.org)



PWDC



Resistenztagung  
2013, Fulda

[www.fulda.phytomedizin.org](http://www.fulda.phytomedizin.org)



Fulda



6th Joint Meeting of DPG WG Virus  
Disease of Plants and Nederlandse  
Kring Voor Plantevirologie 2013

[www.phytomedizin.org/de/arbeitskreise](http://www.phytomedizin.org/de/arbeitskreise)



Virus



Unkrauttagung  
2014, Braunschweig

[www.weeds.phytomedizin.org](http://www.weeds.phytomedizin.org)



Weeds



Deutsche Pflanzenschutztagung  
2014, Freiburg

[www.dpst.phytomedizin.org](http://www.dpst.phytomedizin.org)



DPST



Plant Protection and Plant Health  
in Europe 2015, Berlin

[www.ppphe.phytomedizin.org](http://www.ppphe.phytomedizin.org)



PPPHE



International Plant Protection  
Congress 2015, Berlin

[www.ippc2015.phytomedizin.org](http://www.ippc2015.phytomedizin.org)



IPPC



Reinhardsbrunn Symposium  
2016, Friedrichroda

[www.reinhardsbrunn.phytomedizin.org](http://www.reinhardsbrunn.phytomedizin.org)



Reinhards-  
brunn

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern des 11. Internationalen Verticillium-Symposiums und den Göttinger Veranstaltern Herrn Prof. Dr. Andreas von Tiedemann und Dr. Birger Koopmann für ihre Kooperation mit der DPG!



## Arbeitskreistagungen der DPG

Die Arbeitskreise der DPG sind wissenschaftliche Foren für DPG-Mitglieder und Nicht-Mitglieder, auf denen aktuelle Forschungsergebnisse oder Erfahrungsberichte aus der Praxis ausgetauscht und diskutiert werden. Die Teilnahme an den Arbeitskreisen der DPG ist kostenlos.

An den jährlichen Arbeitskreistagungen nehmen zwischen 15 und 120 Personen teil. Insgesamt treffen sich so jährlich mehr als 1400 Wissenschaftler aus dem gesamten Fachbereich der Phytomedizin. Organisiert werden die Tagungen von den Arbeitskreisleiterinnen und Arbeitskreisleitern.

Wir würden uns freuen, wenn wir bei den Teilnehmern der Arbeitskreise Interesse an der DPG und einer Mitgliedschaft wecken könnten. Wir ermutigen Doktoranden, sich dem wissenschaftlichen Forum zu stellen und ihre Ergebnisse, auch wenn sie vorläufig sind, mit den Kollegen in den Arbeitskreisen zu diskutieren. Alle Teilnehmer sind eingeladen, ihre wissenschaftlichen Beiträge dem Arbeitskreisleiter als Abstracts zur Verfügung zu stellen.

Nur so können wir nach außen die Aktivitäten der Arbeitskreise darstellen und für die Teilnahme werben.



	Kartoffel	März 2014
	Raps	Februar 2014
	Schädlinge in Getreide und Mais	Februar 2014
	Krankheiten an Getreide	27.1.2014
	Gemüse und Zierpflanzen	Februar 2014
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	17.2.2015
	Baumschulen und urbanes Grün	Nov. 2014
	Waldschutz	Nov. 2013
	Vorratsschutz	20.11.2013
	Phytomedizin in den Tropen und Subtropen	17.9.2013
	Pflanzenschutztechnik	März 2014
	Biometrie und Versuchsmethodik	Juni 2014
	Viruskrankheiten der Pflanzen	14.10.2013
	Phytobakteriologie	5.9.2013
	Mykologie	März 2014
	Wirt-Parasit-Beziehungen	März 2014
	Populationsdynamik und Epidemiologie der Schaderreger	26.9.2013
	Herbologie	11.3.2014
	Nematologie	18.3.2014
	Wirbeltiere	19.11.2013
	Biologische Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten	März 2014
	Nutzarthropoden und Entomopathogene Nematoden	5.11.2013
	Mikrobielle Symbiosen	27.11.2013